

Angehörigenvertretungsrecht

BGT Sachsen-Anhalt
Magdeburg, 25. August 2017

Prof. Dr. Dr. h.c. Volker Lipp

Empirischer Hintergrund

- Meinungsumfragen: Mehrheit der Befragten (60-80%) geht davon aus, dass Ehegatte/Partner bei Unfall oder schwerer Erkrankung automatisch für Betroffenen entscheiden kann
- Ärztliche Behandlung
- Weitere Angelegenheiten?

Angehörigen- vertretung

13.07.2017

Gesetzentwurf Bundesrat (2004):

- gesetzliche Vertretungsbefugnis von Ehegatten für
 - Gesundheitspflege
 - Vermögenssorge (Teilbereiche)
- Gesetzliche Vertretungsbefugnis von
 - Eltern für volljährige Kinder
 - von volljährigen Kinder für Eltern
 - für Gesundheitspflege
- vom Bundestag abgelehnt

3

Ehegatten- vertretung

13.07.2017

- 2. Gesetzentwurf Bundesrat (11/2016): gesetzliche Vermutung, dass Ehegatte / Lebenspartner bevollmächtigt ist für
 - ärztliche Eingriffe
 - Verträge über / Ansprüche wegen Behandlung, Pflege, Betreuung, Reha
 - Post

4

Ehegatten- vertretung

- Änderung im Bundestag (2-3/2017)
 - Notfallvertretung durch Ehegatte / Lebenspartner
 - nur für ärztliche Eingriffe
 - **neu eingefügt in Entwurf**: Erhöhung der Betreuervergütung um 15%
- Bundesrat (7.7.2017)
 - keine Entscheidung, sondern Vertagung
 - neuer Termin: 22.9.2017